

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.12.2018
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

TOP 3

Baugesuche

TOP 3.1

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

3.1 Bei sechs Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

TOP 3.2

Neubau eines Einfamilienhauses, Hardtweg 7, Flst. Nr. 993/2, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

3.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Bauvorhaben sowie unter TOP 3.2 aufgeführt, zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass wie vom Bauherrn zugesagt kein Walm-dach sondern ein Satteldach gebaut werde.

TOP 3.3

Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

3.3 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter 3.3 aufgeführt, einstimmig zu.

TOP 3.4

Neubau einer Getränke- und Leerguthalle, Eschachstr. 5, Flst. Nr. 34 und 35, Gemarkung Kappel

Beschluss:

3.4 Bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen erteilt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage unter 3.4 aufgeführt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4

Verabschiedung Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgende Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgenden Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.650.686 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.602.879 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.047.807 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.047.807 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.258.094 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.569.073 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.689.021 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.443.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.824.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.380.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.691.379 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.725.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.966.379 €
--	--------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **2.750.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **370 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **390 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

R a g g
Bürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN 2019
für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit Erträgen u. Aufwendungen von je	645.500 €
im Vermögensplan mit Einnahmen u. Ausgaben von je	490.100 €

**§ 2
Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 292.200 €

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 €

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

**Beschlüsse aus der Niederschrift
Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018**

öffentlicher Teil

R a g g
Bürgermeister

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Beschluss:

4.1 Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.

4.2 Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig den der Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

TOP 6

Verschiedenes und Bekanntgaben

6.1 Spenden

Beschluss:

6.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen.